

Traumatisierte Zeugen im Strafverfahren

Reform der Opferrechte: Fluch oder Segen?

Prof. Dr. Helmut Fünfsinn
Hessischer Generalstaatsanwalt

Gliederung

1. Opferferne des klassischen Strafrechtssystems

2. Reform der Opferrechte

3. Erhöhte Anforderungen an die Justiz

4. Spannungsverhältnis: „Unterstützung“ ↔ „Konservierung“

5. Ein Blick in die Praxis: Was hilft wirklich?

Opferzeuge als objektives Beweismittel

Verstaatlichung
privater Konflikte

Entpersonalisierung
des Opfers

nachvollziehbare
Unzufriedenheit
des Opferzeugen

Konsequenzen der „Entpersonalisierung“:

“verletzt” ist nicht
der Mensch, sondern
die Rechtsordnung

keine Vergeltungsstrafe
proportional zum
Leid der Opfer



Aus Opfersicht schwer nachvollziehbar:

Wer kümmert sich um das Opfer?

Schlussfolgerung:

**Justiz hat erkannt:
Zeugen im Strafverfahren sind auch
Opfer und bedürfen der...**



Unterstützung

Hilfe

Begleitung

Wirkungen des

3. Opferrechtsreform-
gesetz vom 21.12.2015

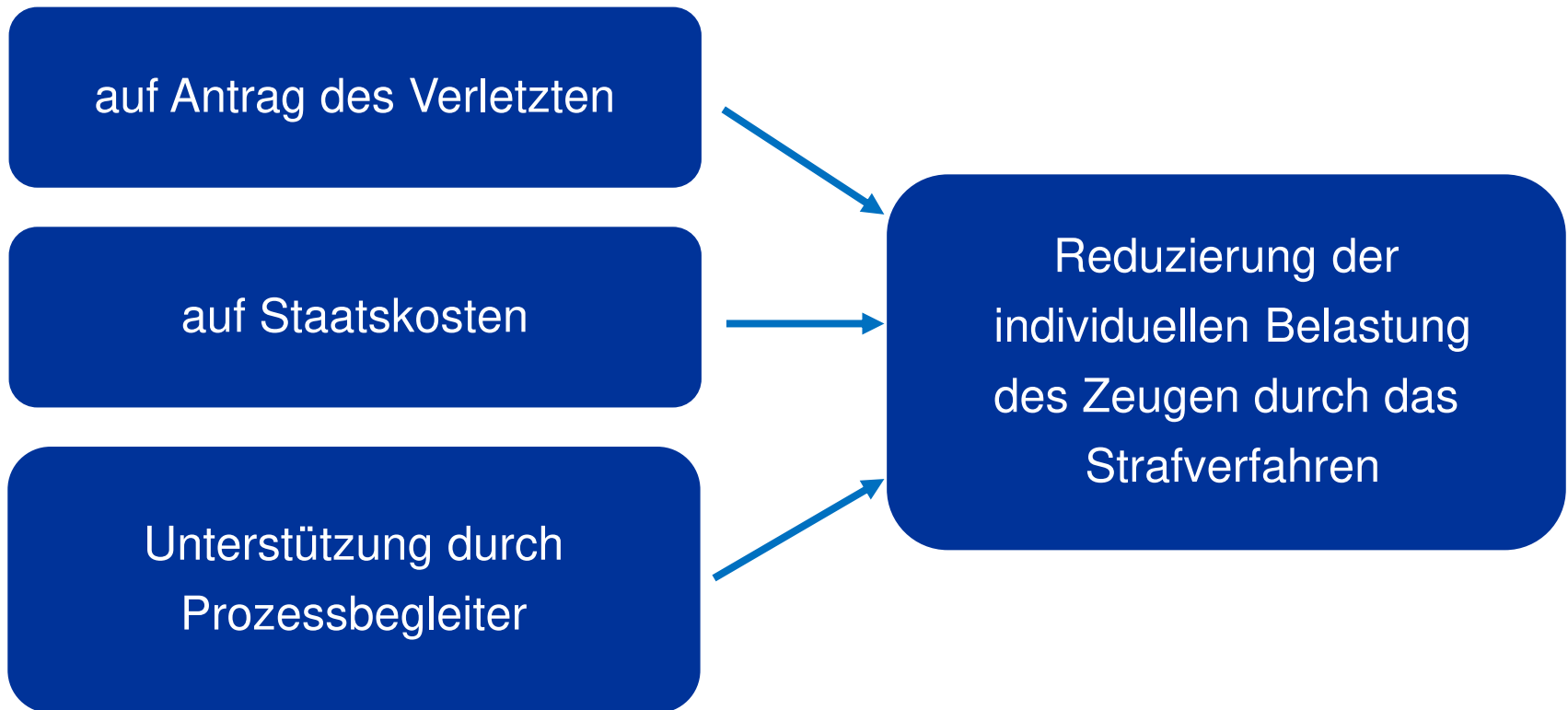


Nebenklage
(§§ 395 ff. StPO)

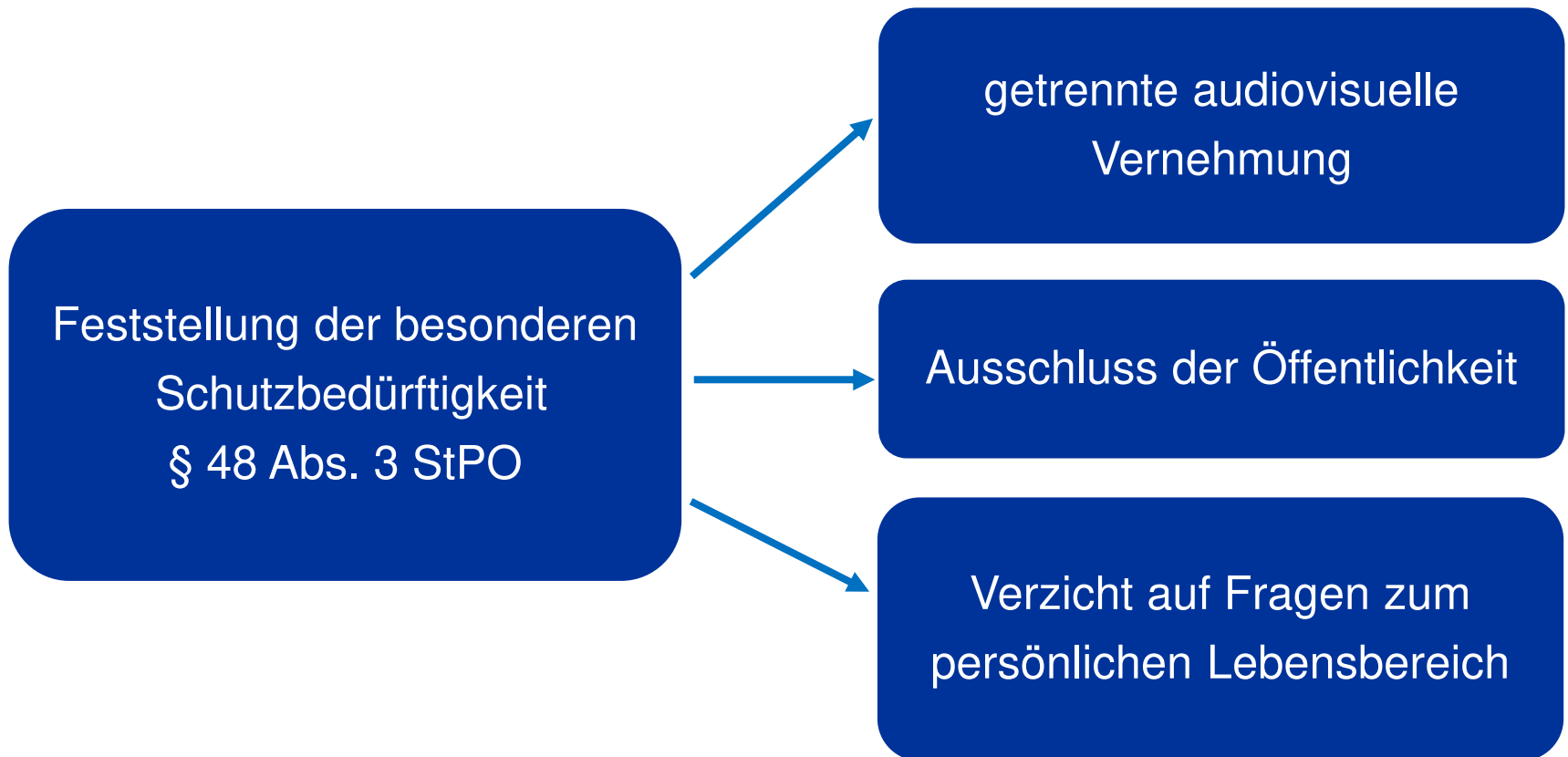


verbesserte Stellung des Opfers im Strafverfahren

Psychosoziale Prozessbegleitung



Besondere Schutzbedürftigkeit



Erweiterte Informations- und Mitteilungspflichten

kostenlose Dolmetscher- und Übersetzungsleistungen

Bestätigung über Eingang der Anzeige

Information zum Stand der freiheitsentziehenden Maßnahmen
(z.B. Flucht, Lockerungen, Entlassung)

Schlussfolgerung:

Ausstattung des Opferzeugen mit einer Reihe
eigener Rechte
im Strafverfahren sichergestellt!

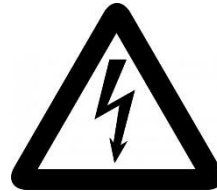


Die Erweiterung der Opferrechte erhöht die Anforderungen an die Justiz auf dem Weg der Wahrheitsfindung!



Spannungsverhältnis

frühe Festlegung der
„Opfereigenschaft“
§ 48 Abs. 3 StPO



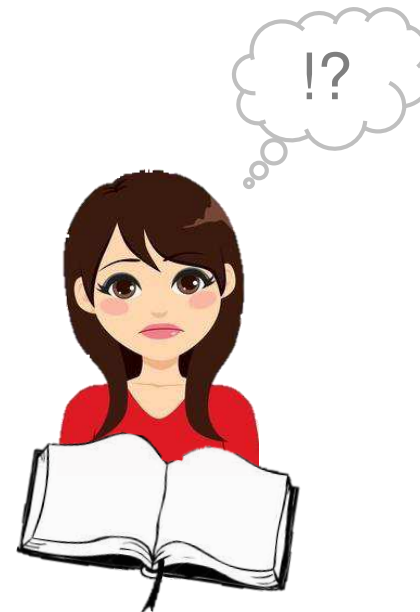
Unschulds-
vermutung

Mögliche Beeinträchtigung der richterlichen
Überzeugungsbildung in die eine oder andere Richtung
(„Framing“-Effekt)



Anspruch auf Akteneinsicht

umfassende
Zugangsmöglichkeit
zum Akteninhalt



mögliche Beeinflussung der Zeugenaussage



Aufgabe an die Justiz:

transparente Aufklärung
der Aussageentstehung
und -entwicklung

Wirkung auf das Opfer:

Gefühl des Misstrauens
durch
Befragungsdruck



Justizressourcen

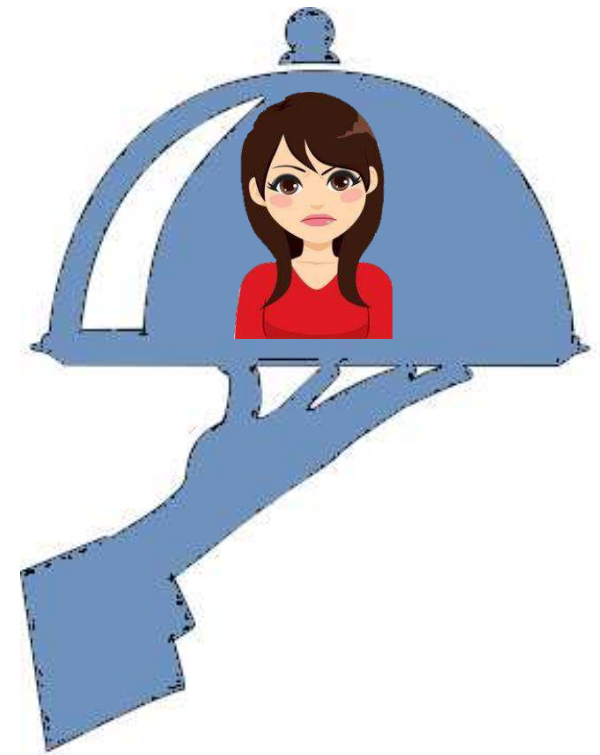


Aufgabe der Justiz:

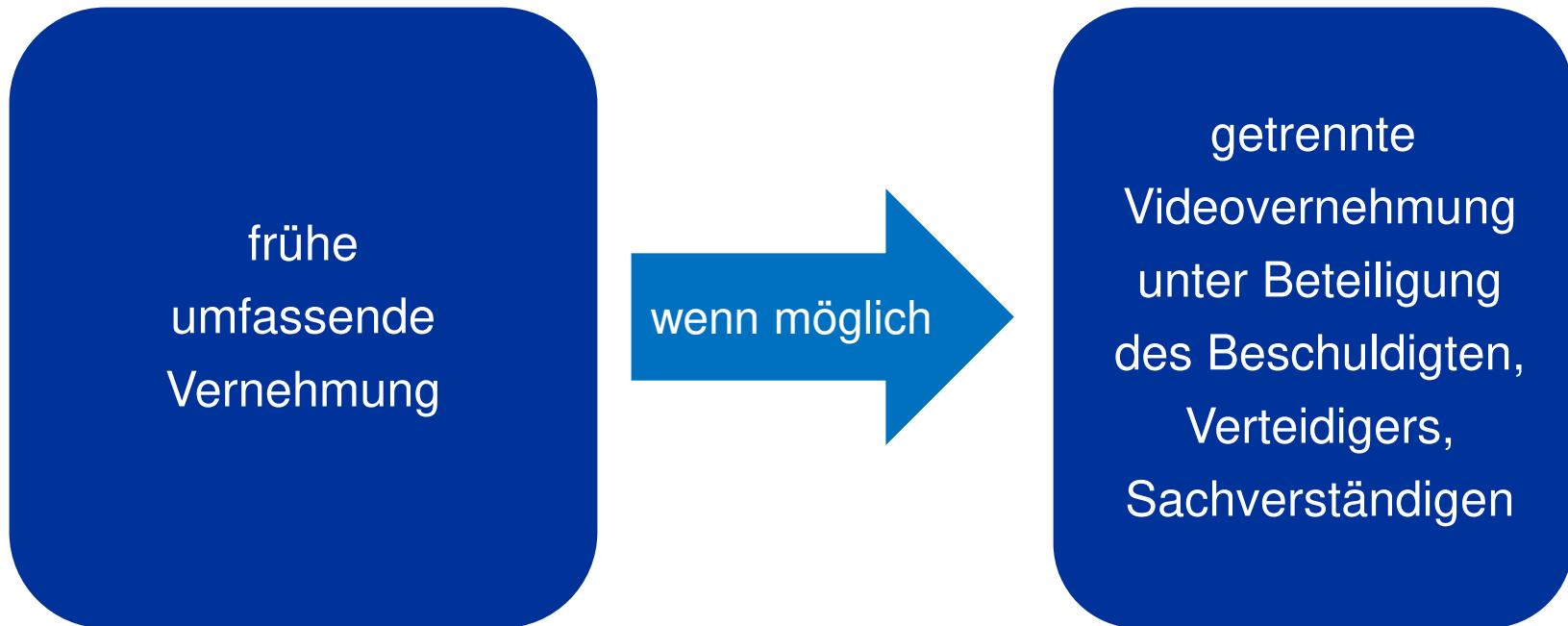
psychische Unterstützung des Opfers

gleichzeitig

Vermeidung von suggestiver
Aussagebeeinflussung



Der ideale Weg einer Aussage ist kurz!



Unterstützung durch Psychosoziale Prozessbegleitung

Gut gemeint. Warum so selten?

Mehr Opferschutz ohne Beeinträchtigung des Strafverfahrens im engeren Sinne:

Zeugenzimmer im Gericht

Vernehmung außerhalb
des Gerichtssaals

Verbesserung von
Sofort-/Akuthilfen
(Traumaambulanzen, med.
Soforthilfe nach Vergewaltigung)

anonyme Dokumentation
der Verletzungen

Ständige Opferbeauftragte
auf Landes-/Bundesebene

Reform des
Entschädigungsrechts

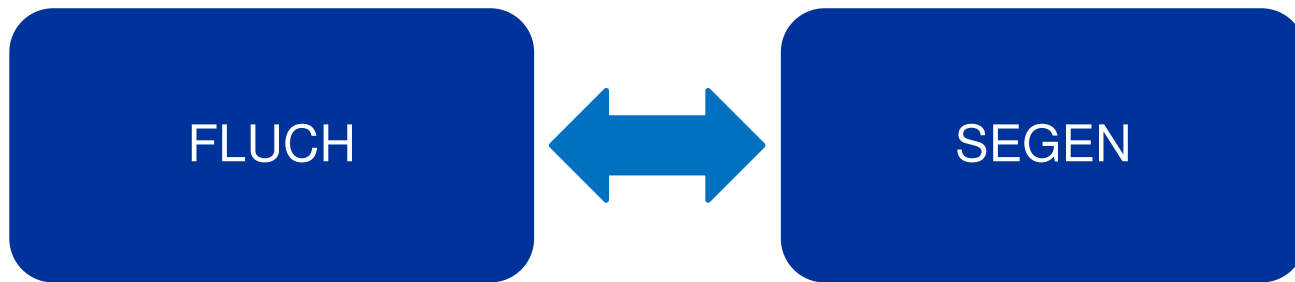
„Marburger Modell Häusliche Gewalt“

Stärkung der Opfer Häuslicher Gewalt

frühzeitige Abklärung und Motivation
der Aussagebereitschaft

Vorbereitung des Strafverfahrens und Beitrag zur Prävention

Die Reform der Opferrechte



Was meinen Sie?